

Brüssel, den 16. Juni 2025
(OR. en)

9528/25
PV CONS 28
AG 76
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Allgemeine Angelegenheiten)
27. Mai 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 9262/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. **Annahme der A-Punkte**

9263/25

a) **Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

b) **Liste der Gesetzgebungsakte** (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

9264/25

Umwelt

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zu CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge



8905/1/25 REV 1
+ ADD 1 REV 2
PE-CONS 13/25
CLIMA

Annahme des Gesetzgebungsakts

Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

vom AStV (1. Teil) am 21.5.2025 gebilligt

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei Stimmenthaltung Belgiens und Schwedens angenommen (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 AEUV). Der Rat stimmte ferner einer Abweichung von der Achtwochenfrist nach Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zu.

Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/956 hinsichtlich einer Vereinfachung und Stärkung des CO₂-Grenzausgleichssystems
Allgemeine Ausrichtung



9113/25

Der Rat legte eine allgemeine Ausrichtung zu der vorgenannten Verordnung fest.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 4. | Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 26./27. Juni 2025: Entwurf der erläuterten Tagesordnung
<i>Gedankenaustausch</i> | 8194/25 |
| 5. | Werte der Union in Ungarn – Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV
<i>Anhörung</i> | 8266/25 |
| 6. | Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsdialog: länderspezifische Aussprache
<i>Gedankenaustausch</i> | 5092/25 |
| 7. | Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (Rechtsgrundlage: Artikel 342 AEUV)
<i>Annahme</i> | (*) 9056/25 + ADD 1-2 |
| 8. | Schlussfolgerungen zur Stärkung der demokratischen Resilienz der EU
<i>Billigung</i> | 9352/25
8629/25 |
| 9. | Sonstiges
a) Einstellung der Finanzierung von Radio Free Europe
<i>Informationen Tschechiens</i> | 9303/25 |



erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

(*)

Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 9264/25

Zu A-Punkt 1: **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zu CO₂ -Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge**
Annahme des Gesetzgebungsakts
Beschluss über die Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

ERKLÄRUNG ITALIENS

„Italien begrüßt die vorgeschlagene Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 zu CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge, die die neue Flexibilität ermöglichen und die Verwirklichung des Emissionsreduktionsziels für 2025 erleichtern soll, wodurch das Risiko für Sanktionen (die Abgabe wegen Emissionsüberschreitung), die Innovation hindern und die derzeitigen Schwierigkeiten des Automobilsektors in der EU verschlechtern würden, kurzfristig gemindert wird.

Italien ist der Auffassung, dass die vorgesehene Überprüfung der Verordnung (EU) 2019/631 unbedingt dieses Jahr durchgeführt werden muss, um solche Schwierigkeiten langfristig angemessen anzugehen. Daher begrüßen wir die Absicht der Kommission, die Überarbeitung im zweiten Halbjahr 2025 vorzusehen und die erforderlichen Vorbereitungen anzukurbeln.

Italien ist der Auffassung, dass die Überprüfung faktenbasiert sein, den tatsächlichen Gegebenheiten des Marktes entsprechen und einen wirklich förderlichen, stabilen Rechtsrahmen schaffen sollte, der einen wirtschaftlich tragfähigen und sozial gerechten Übergang für den Automobilsektor gewährleistet. Zu diesem Zweck halten wir es für wesentlich, dass die Überprüfung dem Grundsatz der Technologieneutralität folgt und die Beiträge aller verfügbaren sauberen Lösungen für Fahrzeuge berücksichtigt werden, einschließlich der Nutzung von Biokraftstoffen. Wir erwarten auch eine umfassende Methodik zur Bewertung der CO₂-Emissionen von Fahrzeugen während ihres Lebenszyklus von der Produktion bis zur Entsorgung.

Schließlich ist Italien der Auffassung, dass Maßnahmen zur Minderung des Risikos für Sanktionen auch für den Sektor schwerer Nutzfahrzeuge angenommen werden sollten und dass die Überarbeitung der Verordnung (EU) 2019/1242 vorgesehen werden sollte.“

ERKLÄRUNG MALTAS

„Malta kann das vorgeschlagene Maß an Flexibilität im Rechtsrahmen unterstützen, hat jedoch Bedenken. Es muss darauf hingewiesen werden, dass das übergeordnete Ziel dieser Verordnung mit den gemeinsamen EU-Klimazielen für 2030, insbesondere mit den nationalen Zielen der Lastenteilungsverordnung, in Einklang steht.

Der Verkehr ist nach wie vor einer der Sektoren mit den höchsten Emissionen der EU, und im Falle Maltas tragen die verkehrsbedingten Emissionen maßgeblich zur Festlegung der Ziele der Lastenteilungsverordnung bei. Als Land, das alle Fahrzeuge einführt, ist Malta vollständig auf den externen Fahrzeugmarkt angewiesen und besonders anfällig für Schwankungen in der Preisdynamik zwischen konventionellen und emissionsarmen Technologien. In diesem Zusammenhang wird die Rolle der Verordnung bei der Förderung des Angebots an emissionsarmen Fahrzeugen als entscheidend für die nationalen Bemühungen Maltas angesehen, die Elektrifizierung seiner Fahrzeugflotte zu beschleunigen und seinen Dekarbonisierungsverpflichtungen nachzukommen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen in der europäischen Automobilindustrie erkennt Malta an, dass dafür gesorgt werden muss, dass der Weg zur Verwirklichung der Klimaziele sowohl ehrgeizig als auch kosteneffizient bleibt.“
